

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

59. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uetersen und Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 120 für das „Sondergebiet Photovoltaik an der „Großen Twiete““

Bekanntmachung des Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlusses zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die vom Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Uetersen in der Sitzung am 18.06.2026 beschlossenen Entwürfe der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) und des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 120 für das „Sondergebiet Photovoltaik an der „Großen Twiete““ sowie die Entwürfe der Begründungen liegen

vom 13.07.2026 bis zum 14.08.2026

Planungsziel ist die Änderung der Gebietsbezeichnung von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einem Sondergebiet – Solarenergie sowie die Schaffung der baurechtlichen Möglichkeit zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Entwurf des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zur 59. F-Planänderung und zum B-Plan Nr. 120 vom 27.05.2026
5. Artenschutzgutachten vom 04.02.2026
6. Blendgutachten vom 29.04.2026
7. Detail-Untersuchung Altablagerungen vom 27.03.2025
8. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung umweltrelevante Anregungen abgegeben haben.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Fläche: Flächennutzung, Flächenverbrauch
- Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen, Bodenbelastungen, Zusammensetzung und Bewertung, Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser
- Mensch: Erholungsnutzung, umliegende Wohnnutzung,
- Tiere und Pflanzen: Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen, Beschreibung und Bewertung zu planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, weitere Säugetiere und Arten nach Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Brut- und Rastvögel, Aussagen zu national geschützten Tierarten)
- Wasser: Grundwasser, Oberflächenwasser, Sickerwasserrate, Grundwassergefährdung
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima
- Landschaft und Landschaftsbild: Lage im Landschaftsraum und seiner Ausstattung mit Landschaftselementen, Landschaftsschutz, Vorbelastungen, Geltungsbereich und Umgebung
- Natura 2000-Gebiete: Entfernung und Auswirkung
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Archäologie- und Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekt.

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uetersen.de/stadtplanung-200.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt.

